

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 105 bis 107:

Jeder Fall muss im Anschluss ordentlich protokolliert werden. Dazu müssen der Fall und getroffene Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert werden, sowie die Person vermerkt werden, die den Fall betreut hat. Das Protokoll muss aber anonym in Bezug auf alle weiteren Beteiligten geführt werden. Somit werden keine Namen oder andere Details genannt, die eindeutig Rückschlüsse auf die Personen zulassen.

Awarenessfälle sollten nur im Ausnahmefall im gesamten Awarenesssteam nachbesprochen werden, um der betroffenen Person bestmögliche Anonymität zusichern zu können.

Generelle Nachbesprechungen einer Veranstaltung sind aber sinnvoll

~~Awarenessfälle sollten im Awarenesssteam nachbesprochen werden~~, um offene Fragen zu klären, das weitere Handeln zu planen, sich gegenseitig Feedback zu geben und

Begründung

Das (anonymisierte) Protokollieren einzelner Fälle ist Pflicht für ein Awarenesssteam, falls der Fall im Nachhinein noch weiter besprochen werden sollte, an externe Beratungs- oder Unterstützungsangebote geht oder in manchen Fällen auch die Polizei eingeschaltet wird.

Änderungsantrag wird gemeinsam mit Annika Randzio gestellt